gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version 1.0 vom 08.08.2019



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad Reinigungslotion**

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

### 1.1. Produktidentifikator

CleaningBox Motorrad & Fahrrad

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

### Bestimmungsgemäße Verwendung:

Reinigung von Motorrädern und Fahrrädern

### Verwendungen von denen abgeraten wird:

Anwendung an Lebewesen

### Grund für das Abraten dieser Verwendungen:

Gesundheitsgefahren, da Unbedenklichkeit der Anwendung an Lebewesen nicht getestet

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CleaningBox GmbH

Europaplatz 7 99091 Erfurt

Telefon: +49(0)361 – 34947839 Telefax: +49(0)361 – 34947840

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt sachkundigen Person: labor@dmg-chemie.de

Kontaktstelle für technische Informationen: info@cleaningbox.de

### 1.4. Notrufnummer

+49-361-730730 (24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ Erfurt)

### **Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP):

Das Produkt ist nicht eingestuft

**Sonstige Angaben:** 

keine

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP):

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version 1.0 vom 08.08.2019



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad Reinigungslotion**

Gefahrenpiktogramme:

entfällt

Signalwort:

entfällt

Gefahrenhinweise:

entfällt

Sicherheitshinweise:

entfällt

Ergänzende Informationen (EU):

keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

### 3.2. Gemische

### Gefährliche Bestandteile:

Bronopol < 0,1%

CAS-Nr: 52-51-7 REACH-Reg-Nr: 01-2119980938-15 EG-Nr: 200-143-0

Akute Toxizität, oral: Acute Tox. 4, H302 Akute Toxizität, dermal: Acute Tox. 4, H312 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2, H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Eye Dam. 1, H318

Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition: STOT SE 3, H335

Akut wassergefährdend: Aquatic Acute 1, H400; M=10

### **Sonstige Angaben:**

Voller Wortlaut von H-Sätzen in ABSCHNITT 16.

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# allgemeine Anmerkungen

Bei andauernden Beschwerden nach Kontakt oder Benutzung des Produkts Arzt aufsuchen. Wenn möglich dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

Version 1.0 vom 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad Reinigungslotion**

#### nach Inhalation

Sollten bei/nach Inhalation Beschwerden auftreten: Möglichst schnell an die Frischluft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### nach Hautberührung

Komplikationen sind bei Hautberührung nach bisheriger Erkenntnis nicht zu erwarten. Wenn Beschwerden auftreten, sollte ein Arzt konsultiert werden.

### nach Augenberührung

Bei auftretender Reizung mit reichlich Wasser bei geöffnetem Liedspalt ausspülen. Wenn vorhanden Augendusche oder Augenspülflasche verwenden. Bei anhaltender Reizung Augenarzt konsultieren.

### nach Ingestion

Mund ausspülen und das Wasser ausspucken. Dies so oft wiederholen, bis ein neutraler Geschmack im Mund ist. Sollten Beschwerden auftreten, Arzt konsultieren.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

# 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Anhand der Inhaltsstoffe können auftreten: Reizung der Schleimhäute durch Dämpfe. Die Reizung des Auges und der Schleimhäute durch die Flüssigkeit. Bei chronischer Exposition sind in seltenen Fällen Hautschädigungen nicht auszuschließen. Angaben zu den Wirkungsweisen der Inhaltsstoffe befinden sich in Abschnitt 11.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Schaum, Löschpulver oder Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid CO entstehen. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version 1.0 vom 08.08.2019



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad Reinigungslotion**

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschschaum in größeren Mengen aufgeben, da er eventuell zum Teil durch das Produkt zerstört werden kann. Produkt aus Brandbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl abkühlen. Kontaminiertes Löschwasser möglichst auffangen und entsprechend Abschnitt 13 entsorgen.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.1.2 Einsatzkräfte:

Keine weiteren Angaben verfügbar.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt entsorgen.

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers oder Löschwassers in Gewässer und Boden sowie in die Kanalisation vermeiden.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1 Rückhaltung

Besteht die Gefahr, dass mehr als eine haushaltsübliche Menge der Flüssigkeit in die Kanalisation gelangt, ist die Kanalisation abzudecken. Ausbreiten der Flüssigkeit in die Kanalisation oder auf unversiegelten Boden mit Sperren verhindern. Bei Leckagen weiteres Austreten der Flüssigkeit möglichst schnell unterbinden. Rutschgefahr beachten.

#### 6.3.2 Reinigung

Größere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und in geschlossenen Behältern sammeln.

Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln.

### 6.3.3 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7 zur sicheren Handhabung und Lagerung beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version 1.0 vom 08.08.2019



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad Reinigungslotion**

# **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Betroffene Räume gründlich lüften.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung:

Keine Informationen verfügbar.

Maßnahmen zum Schutz vor Dämpfen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Vorratsbehälter nicht offen stehenlassen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gebinde nach Entnahme verschließen, da sonst die Tücher austrocknen können.

### Lagerklasse:

Lagerklasse 10: Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigung von Motorrädern und Fahrrädern

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

ALCOHOL; EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5

Deutschland: Arbeitsplatzgrenzwert: 500 mg/m³, 960 ml/m³; 2(II);DFG, Y

**QUELLE: TRGS 900** 

### Angaben über Überwachungsverfahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version 1.0 vom 08.08.2019



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad Reinigungslotion**

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

8.2.1.1 Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen:

Keine Sprühgeräte mit Hochdruck verwenden. Ist dies nicht möglich: Abdeckungen verwenden.

8.2.1.2 Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

8.2.1.3 Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorratsbehälter nicht offen stehenlassen.

8.2.1.4 Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

In Räumen für ausreichend Lüftung (unter anderem abhängig von Raumgröße) sorgen.

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille tragen.

8.2.2.2 Hautschutz:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Handschutz:

Handschuhmaterial aus Butylkautschuk oder Fluorkautschuk entsprechend EN374. Das Handschuhmaterial sollte zudem den physischen Beanspruchungen der Tätigkeiten genügen. Beschädigte, gequollene oder anderweitig optisch veränderte Handschuhe austauschen.

#### 8.2.2.3 Atemschutz:

Wenn technische Kontrollen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung den speziellen Arbeitsbedingungen und den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen. Empfohlener Filtertyp: Filtertyp A für organische Gase und Dämpfe.

#### 8.2.2.4 Thermische Gefahren:

Keine Informationen verfügbar.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 5, 6 und 7.

# Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen: klare Flüssigkkeit

b) Geruch: alkoholisch, blumig

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version 1.0 vom 08.08.2019



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad Reinigungslotion**

c )Geruchsschwelle: nicht bekannt.

d) pH-Wert: Nicht bestimmt. Aufgrund der Inhaltsstoffe 5-8

e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: unter -5 °C

f) Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

g) Flammpunkt: nicht bestimmt

h) Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: nicht bestimmt

k) Dampfdruck: nicht bestimmt

I) Dampfdichte: nicht bestimmt

m) relative Dichte: nicht bestimmt

n) Löslichkeit(en): mischbar mit Wasser

o) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht bestimmt

p) Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt

q) Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

r) Viskosität: nicht bestimmt

s) explosive Eigenschaften: nicht zu erwartent) oxidierende Eigenschaften: nicht zu erwarten

### 9.2 Sonstige Angaben

keine

#### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Der Kontakt mit reaktiven Substanzen kann zu gefährlichen Reaktionen führen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version 1.0 vom 08.08.2019



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad Reinigungslotion**

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 40 °C. Das Austrocknen der Tücher wird beschleunigt.

Temperaturen über 60 °C. Brennbarkeitsuntersuchungen wurden nur bis zu diesem Punkt durchgeführt.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

nicht bekannt.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO2.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

#### akute Toxizität:

ATE oral > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE dermal > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE inhalativ > 20 mg/l

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH) Cleaning<sup>™</sup>

Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

Version 1.0 vom 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad Reinigungslotion**

### spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Folgende akute Hauptwirkweisen sind für die in Abschnitt 3.2 angegebenen Inhaltsstoffe bekannt:

Anteil, für den diese Hauptwirkweise angegeben ist	Wirkweise
keine relevanten Inhaltsstoffe	

# Folgende chronische Hauptwirkweisen sind für die in Abschnitt 3.2 angegebenen Inhaltsstoffe bekannt:

Anteil, für den diese Hauptwirkweise angegeben ist	Wirkweise
keine relevanten Inhaltsstoffe	

# Toxizität gefährlicher Inhaltsstoffe

keine relevanten Inhaltsstoffe

## **Sonstige Angaben**

keine

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Die Toxizität des Produkts ist nicht bekannt. Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

Bronopol; EG-Nr: 200-143-0; CAS-Nr: 52-51-7

 LC50/96h (Oncorhynchus mykiss)
 41,2 mg/l

 EC50/48h (Daphnia Magna)
 1,4 mg/l

 EC50/96h (Algen)
 0,4 - 2,8 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

Bronopol; EG-Nr: 200-143-0; CAS-Nr: 52-51-7

Biologischer Abbau, DOC-Abnahme.: 50 (45 Tage), Angabe des Herstellers

Seite 9 von 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version 1.0 vom 08.08.2019



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad Reinigungslotion**

Leicht biologisch abbaubar entsprechend OECD-Kriterien (ECHA)

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

Bronopol; EG-Nr: 200-143-0; CAS-Nr: 52-51-7 Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

### 12.4. Mobilität im Boden

Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

Bronopol; EG-Nr: 200-143-0; CAS-Nr: 52-51-7 Toxikologische Daten liegen keine vor.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

Das Produkt sollte nicht über das Abwasser und nicht in der Umwelt entsorgt werden.

Aufgrund der Kompostierbarkeit des Produkts sollte eine Entsorgung mit dem lokalen Entsorger besprochen werden.

(überlagerte) Produkte und Produktreste

Abfallschlüssel: 20 01 30 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und

industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter

20 01 29 fallen

kontaminierte Schutzkleidung, Aufsaugmassen und Wischtücher

Abfallschlüssel: 15 02 03 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien

und Schutzkleidung (a.n. g.); Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung; Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter

15 02 02 fallen

Verpackungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version 1.0 vom 08.08.2019



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad Reinigungslotion**

Abfallschlüssel: 15 01 02 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien

und Schutzkleidung (a.n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus

Kunststoff

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

1170

UN 1170

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ETHANOL, LÖSUNG ETHANOL SOLUTION

# 14.3. Transportgefahrenklassen

3

## 14.4. Verpackungsgruppe

Ш

## 14.5. Umweltgefahren

neir

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS F-E, S-D

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

entfällt

### **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Angabe der Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung** Duftstoffe, BRONOPOL

Flüchtige organische Verbindungen im Sinne der Richtlinie 1999/13/EG:

< 6%

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

Version 1.0 vom 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad Reinigungslotion**

#### **Nationale Vorschriften Deutschland:**

Die Bestimmungen der TRGS 900 sind einzuhalten.

Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

### Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 schwach wassergefährdend (gemäß AwSV)

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

### Verwendete H-Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H335 Kann die Atemwege reizen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

# Verwendete Abkürzungen:

AGW Arbeitsplatzgrenzwert a.n.g. anderweitig nicht genannt

ATE Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

ca. circa

CAS Chemical Abstracts Service

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer

ECHA European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienagentur)

EG Europäische Gemeinschaft(en)

EG-Nr. EG-Nummer
EN Europäische Norm

etc. et cetera

EU Europäische Union

GGIZ Gemeinsames Giftinformationszentrum

Nr. Nummer

PBT persistent, bioakkumulativ und toxisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

Version 1.0 vom 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad Reinigungslotion**

REACH Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and

**Restriction of Chemicals** 

REACH-Reg-Nr. REACH Registrierungsnummer
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulativ

WGK Wassergefährdungsklasse

# Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

- Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern, Europäische Chemikalienagentur, 2015
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 (CLP-Verordnung)
- GESTIS Stoffdatenbank
- Sicherheitsdatenblätter der Hersteller oder Lieferanten der Rohstoffe
- ECHA Database of registered substances
- TRGS 900
- Giftinformationsverordnung
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)
- Gefahrstoffverordnung
- Abfallverzeichnisverordnung
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- ADR
- IMDG-code
- Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG und 2009/161/EU zu den Arbeitsplatzgrenzwerten
- Chemikaliengesetz
- 648/2004/EG Detergenzienverordnung

Die Einstufung des Gemisches beruht auf Berechnungen nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Sicherheitsdatenblätter sind nicht für den allgemeinen Verbraucher sondern für den gewerblichen Verwender gedacht. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt beziehen sich deswegen vornehmlich nicht auf die gelegentliche Anwendung als Putzmittel durch den Verbraucher sondern auf tägliche, gewerbliche Tätigkeiten wie häufige Anwendung, Lagerung, Transport und Handhabung von Großmengen.

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version 1.0 vom 08.08.2019



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad**

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

### 1.1. Produktidentifikator

CleaningBox Motorrad & Fahrrad

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

### Bestimmungsgemäße Verwendung:

Reinigung von Motorrädern und Fahrrädern

### Verwendungen von denen abgeraten wird:

Anwendung an Lebewesen

### Grund für das Abraten dieser Verwendungen:

Gesundheitsgefahren, da Unbedenklichkeit der Anwendung an Lebewesen nicht getestet

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CleaningBox GmbH

Europaplatz 7 99091 Erfurt

Telefon: +49(0)361 - 34947839

Telefax: +49(0)361 - 34947840

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt sachkundigen Person: labor@dmg-chemie.de

Kontaktstelle für technische Informationen: info@cleaningbox.de

### 1.4. Notrufnummer

+49-361-730730 (24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ Erfurt)

# Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP):

Das Produkt ist nicht eingestuft

### **Sonstige Angaben:**

keine

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

Version 1.0 vom 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad**

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP):

Gefahrenpiktogramme:

entfällt

Signalwort:

entfällt

Gefahrenhinweise:

entfällt

Sicherheitshinweise:

entfällt

Ergänzende Informationen (EU):

entfällt

# 2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

### Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

### 3.2. Gemische

### Beschreibung des Gemischs:

Tücher, getränkt mit einer wässrigen Lösung von Alkoholen, Duftstoffen und Konservierer.

### Gefährliche Bestandteile:

ISOPROPYL ALCOHOL 7 - 10 %

CAS- Nr: 67-63-0 REACH Registrierungsnummer: 01-2119457558-25 EG-Nr.: 200-661-7

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeiten: Flam. Liq. 2, H225

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Eye Irrit. 2, H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition: STOT SE 3, H336

Bronopol < 0,1%

CAS-Nr: 52-51-7 REACH-Reg-Nr: 01-2119980938-15 EG-Nr: 200-143-0

Akute Toxizität, oral: Acute Tox. 4, H302 Akute Toxizität, dermal: Acute Tox. 4, H312 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2, H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Eye Dam. 1, H318

Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition: STOT SE 3, H335

Akut wassergefährdend: Aquatic Acute 1, H400; M=10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version 1.0 vom 08.08.2019



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad**

#### Sonstige Angaben:

Voller Wortlaut von H-Sätzen in ABSCHNITT 16.

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### allgemeine Anmerkungen

Bei andauernden Beschwerden nach Kontakt oder Benutzung des Produkts Arzt aufsuchen. Wenn möglich dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### nach Inhalation

Sollten bei/nach Inhalation Beschwerden auftreten: Möglichst schnell an die Frischluft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### nach Hautberührung

Komplikationen sind bei Hautberührung nach bisheriger Erkenntnis nicht zu erwarten. Wenn Beschwerden auftreten, sollte ein Arzt konsultiert werden.

#### nach Augenberührung

Bei auftretender Reizung mit reichlich Wasser bei geöffnetem Liedspalt ausspülen. Wenn vorhanden Augendusche oder Augenspülflasche verwenden. Bei anhaltender Reizung Augenarzt konsultieren.

### nach Ingestion

Mund ausspülen und das Wasser ausspucken. Dies so oft wiederholen, bis ein neutraler Geschmack im Mund ist. Sollten Beschwerden auftreten, Arzt konsultieren.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

# 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Anhand der Inhaltsstoffe können auftreten: Reizung der Schleimhäute durch Dämpfe. Die Reizung des Auges und der Schleimhäute durch die Flüssigkeit. Bei chronischer Exposition sind in seltenen Fällen Hautschädigungen nicht auszuschließen. Angaben zu den Wirkungsweisen der Inhaltsstoffe befinden sich in Abschnitt 11.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version 1.0 vom 08.08.2019



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad**

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Schaum, Löschpulver oder Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschschaum in größeren Mengen aufgeben, da er eventuell zum Teil durch das Produkt zerstört werden kann. Produkt aus Brandbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl abkühlen. Kontaminiertes Löschwasser möglichst auffangen und entsprechend Abschnitt 13 entsorgen.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Freigesetztes Material einsammeln.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte:

Keine Angaben verfügbar.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt entsorgen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1 Rückhaltung

Keine Angaben verfügbar.

#### 6.3.2 Reinigung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version 1.0 vom 08.08.2019



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad**

### 6.3.3 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7 zur sicheren Handhabung und Lagerung beachten.

# **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gebinde nach Entnahme verschließen, da sonst die Tücher austrocknen können.

#### Lagerklasse:

Lagerklasse 11.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigung von Motorrädern und Fahrrädern

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

ALCOHOL; EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5 Wert: 500 mg/m<sup>3</sup>, 960 ml/m<sup>3</sup>; 2(II);DFG, Y

ISOPROPYL ALCOHOL; EG-Nr.: 200-661-7; CAS-Nr.: 67-63-0

Wert: 500 mg/m<sup>3</sup>, 200 ml/m<sup>3</sup>; 2(II);DFG, Y

### Angaben über Überwachungsverfahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version 1.0 vom 08.08.2019



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad**

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

8.2.1.1 Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen:

Tuch nach Verwendung in Behälter geben. Gesammelte Tücher nicht offen herumliegen lassen.

8.2.1.2 Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

8.2.1.3 Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorratsbehälter nicht offen stehenlassen.

8.2.1.4 Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Keine Angaben verfügbar.

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

8.2.2.2 Hautschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

Handschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

8.2.2.3 Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 5, 6 und 7.

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen: weiße Tücher

b) Geruch: alkoholisch, blumig

**c** )**Geruchsschwelle:** nicht bekannt.

d) pH-Wert: Nicht bestimmt. Aufgrund der Inhaltsstoffe 5-8

e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version 1.0 vom 08.08.2019

.... 1337 / 1333 (112.131.1)



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad**

f) Siedebeginn und Siedebereich: nicht anwendbar

g) Flammpunkt: nicht anwendbar

h) Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): > 60 °C

j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: nicht bestimmt

k) Dampfdruck: nicht bestimmtl) Dampfdichte: nicht bestimmt

m) relative Dichte: nicht anwendbarn) Löslichkeit(en): nicht anwendbar

o) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht anwendbar. Flüssigkeit mischbar mit Wasser.

p) Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt

q) Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

r) Viskosität: nicht anwendbar

s) explosive Eigenschaften: nicht zu erwartent) oxidierende Eigenschaften: nicht zu erwarten

### 9.2 Sonstige Angaben

keine

#### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Der Kontakt mit reaktiven Substanzen kann zu gefährlichen Reaktionen führen.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 40 °C. Das Austrocknen der Tücher wird beschleunigt.

Temperaturen über 60 °C. Brennbarkeitsuntersuchungen wurden nur bis zu diesem Punkt durchgeführt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version 1.0 vom 08.08.2019



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad**

# 10.5. Unverträgliche Materialien

nicht bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO2.

### **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

### akute Toxizität:

ATE oral > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE dermal > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE inhalativ > 20 mg/l

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 1.0 vom 08.08.2019

Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad**

# Folgende akute Hauptwirkweisen sind für die in Abschnitt 3.2 angegebenen Inhaltsstoffe bekannt:

Anteil, für den diese Hauptwirkweise angegeben ist	Wirkweise
7-10 %	Dämpfe reizen die Schleimhäute, Die Flüssigkeit reizt das Auge und die Schleimhäute

# Folgende chronische Hauptwirkweisen sind für die in Abschnitt 3.2 angegebenen Inhaltsstoffe bekannt:

Anteil, für den diese Hauptwirkweise angegeben ist	Wirkweise
7-10 %	Hautschädigung

# Toxizität gefährlicher Inhaltsstoffe

ISOPROPYL ALCOHOL; CAS-Nr.: 67-63-0; EG-Nr.: 200-661-7, zu 7 - 10 % in Gemisch

LD50 (oral, Ratte): 4750mg/kg LD50 (dermal, Kaninchen) 13400 mg/kg LC50 (inhalativ, Ratte) 30 mg/l

Hauptwirkweise akut:

Dämpfe reizen die Schleimhäute

Die Flüssigkeit reizt das Auge und die Schleimhäute.

massive Intoxikation: Störung des Zentralnerven- und Herz-Kreislaufsystems

Hauptwirkweise chronisch:

Hautschädigung (sehr selten)

Akute Toxizität, Symptome:

Ingestion: Je nach Dosis Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Gastritis, Blutdruck-Senkung, Temperaturabfall, Bewusstlosigkeit, Koma, Tod durch Atemlähmung. 350 ml (entspricht mehreren Kilogramm dieser Tücher) können letal sein.

Augen: kurzzeitiger Kontakt mit der Flüssigkeit erzeugt brennenden Schmerz. Bei längerem Kontakt kann die Hornhaut reversibel getrübt werden. Nach Tierversuchen kann die unverdünnte Flüssigkeit eventuell irreversible Schäden verursachen.

*Haut:* Keine Schädigung ohne vorherige Änderung der Haut beschrieben. Verletzte oder eingeweichte Haut ist angreifbar.

Sensibilisierung: Keine Sensibilisierung im Tierversuch.

Resorption: Keine Informationen verfügbar.

*Inhalation:* Tierversuche zeigen neurotoxische Effekte bei hohen Dosen abhängig von der Konzentration. Effekte: geringere Aktivität, Erschöpfung, Lähmung, Atemstörung und Reflexverlust.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version 1.0 vom 08.08.2019



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad**

Chronische Toxizität, Symptome:

Inhalation: Keine Daten über Symptome beim Menschen vorliegend. Im Tierversuch bei hoher Dosierung (5000 ppm, 6h/d, 5d/Woche) wurden Körpergewichts-Veränderungen, Beeinflussung der motorischen Aktivität und des Blutbildes, erhöhte Lebergewichte und Nierenfunktionsstörungen beobachtet.

Haut: selten: entzündliche Hauterkrankungen nach wiederholtem Hautkontakt. Kanzerogenität: Aus Kanzerogenitätsstudien an Ratten und Mäusen ist für Isopropylalcohol kein kanzerogenes Potential abzuleiten.

### **Sonstige Angaben**

keine

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Die Toxizität des Produkts ist nicht bekannt. Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

ISOPROPYL ALCOHOL; CAS-Nr.: 67-63-0; EG-Nr.: 200-661-7

LC50 (Fisch, Leuciscus idus) >100 mg/l EC50 (Daphnien, Daphnia magna) >100 mg/l EC50 (Algen, Scenedesmus subspicatus)>100 mg/l

Bronopol; EG-Nr: 200-143-0; CAS-Nr: 52-51-7

 LC50/96h (Oncorhynchus mykiss)
 41,2 mg/l

 EC50/48h (Daphnia Magna)
 1,4 mg/l

 EC50/96h (Algen)
 0,4 - 2,8 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

ISOPROPYL ALCOHOL; CAS-Nr.: 67-63-0; EG-Nr.: 200-661-7

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Biologische Abbaubarkeit:

BOD 5 (20 °C): 49 % des ThOD (APHA-Methode)

BOD 5 (20 °C): 78 % des ThOD (APHA-Methode, adaptiert)

Bronopol; EG-Nr: 200-143-0; CAS-Nr: 52-51-7

Biologischer Abbau, DOC-Abnahme.: 50 (45 Tage), Angabe des Herstellers

Seite 10 von 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version 1.0 vom 08.08.2019



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad**

Leicht biologisch abbaubar entsprechend OECD-Kriterien (ECHA)

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

ISOPROPYL ALCOHOL; CAS-Nr.: 67-63-0; EG-Nr.: 200-661-7

Löst sich in Wasser. Verschwindet innerhalb eines Tages durch Verdunsten und Auflösen.

Bronopol; EG-Nr: 200-143-0; CAS-Nr: 52-51-7 Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

### 12.4. Mobilität im Boden

Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

ISOPROPYL ALCOHOL; CAS-Nr.: 67-63-0; EG-Nr.: 200-661-7 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bronopol; EG-Nr: 200-143-0; CAS-Nr: 52-51-7 Toxikologische Daten liegen keine vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

#### **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Das Produkt sollte nicht über das Abwasser und nicht in der Umwelt entsorgt werden.

Aufgrund der Kompostierbarkeit des Produkts sollte eine Entsorgung mit dem lokalen Entsorger besprochen werden.

Produktreste und benutztes Produkt

Abfallschlüssel: 20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Verpackungen

Abfallschlüssel: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version 1.0 vom 08.08.2019



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad**

# **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

### 14.1. UN-Nummer

entfällt

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

# 14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

# 14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

# 14.5. Umweltgefahren

entfällt

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

entfällt

# **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Bestimmungen der TRGS 900 sind einzuhalten.

Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

### Angabe der Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung

Duftstoffe, BRONOPOL, IODOPROPYNYL BUTYLCARBAMATE

#### Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung nach AwSV)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

Version 1.0 vom 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad**

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

#### Verwendete H-Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden H319 Verursacht schwere Augenreizung

H335 Kann die Atemwege reizen

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

### Verwendete Abkürzungen:

ATE Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS Chemical Abstracts Service

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer

ECHA European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienagentur)

EG Europäische Gemeinschaft(en)

EG-Nr. EG-Nummer
EN Europäische Norm

etc. et cetera

EU Europäische Union

GGIZ Gemeinsames Giftinformationszentrum

Nr. Nummer

PBT persistent, bioakkumulativ und toxisch

REACH Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and

**Restriction of Chemicals** 

REACH-Reg-Nr. REACH Registrierungsnummer
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulativ

WGK Wassergefährdungsklasse

### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

- Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern, Europäische Chemikalienagentur, 2015
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 (CLP-Verordnung)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH) Cleaning Cleaning

Datum des Inkrafttretens: 08.08.2019

Version 1.0 vom 08.08.2019

# **CleaningBox Motorrad & Fahrrad**

- GESTIS Stoffdatenbank
- Sicherheitsdatenblätter der Hersteller oder Lieferanten der Rohstoffe
- ECHA Database of registered substances
- TRGS 900
- Giftinformationsverordnung
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)
- Gefahrstoffverordnung
- Abfallverzeichnisverordnung
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- ADR
- IMDG-code
- Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG und 2009/161/EU zu den Arbeitsplatzgrenzwerten
- Chemikaliengesetz
- 648/2004/EG Detergenzienverordnung

Die Einstufung des Gemisches beruht auf Berechnungen nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Sicherheitsdatenblätter sind nicht für den allgemeinen Verbraucher sondern für den gewerblichen Verwender gedacht. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt beziehen sich deswegen vornehmlich nicht auf die gelegentliche Anwendung als Putzmittel durch den Verbraucher sondern auf tägliche, gewerbliche Tätigkeiten wie häufige Anwendung, Lagerung, Transport und Handhabung von Großmengen.

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.